



Dr. Eugen Krieger
Münsterplatz 15
4051 Basel

Tel.: +41 61 267 88 70
Fax: +41 61 267 88 72
E-Mail: eugen.krieger@bs.ch
www.gmbasel.ch

An die
Schülerinnen und Schüler
und die Eltern der 2. Klassen

Basel, 22. September 2016

Aufteilung in zwei Züge am Ende der 2. Gymnasialklasse

Liebe Schülerinnen und Schüler

Das Schulsystem ist zurzeit grossen Änderungen unterworfen. Unter anderem wird die Schuldauer neu von Kindergarten bis zur Matur insgesamt 15 statt 14 Jahre dauern und das Gymnasium wird von fünf auf vier Jahre verkürzt werden. Von den meisten Änderungen sind die heutigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht betroffen.

Auswirkungen auf Ihre Laufbahn haben könnte die so genannte Übergangslösung Gymnasium, die der Regierungsrat für die Zeit des Wechsels vom alten ins neue System beschlossen hat. Kern der Übergangslösung ist die Aufteilung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Ende der zweiten Gymnasialklasse (9. Schuljahr) in zwei unterschiedlich schnelle Züge. Der eine Zug wird gemäss dem bisherigen System in drei Jahren zur Matur führen, der andere wie im neuen System in vier Jahren.

Diese Übergangslösung gilt auch für jene Schülerinnen und Schüler, die jetzt eine 2. Gymnasialklasse besuchen. Sie werden also am Ende der zweiten Gymnasialklasse, d.h. im Juni 2017, auf der Basis des Jahreszeugnisses in zwei Züge aufgeteilt. Als Selektionskriterium dient der Notendurchschnitt über alle Promotionsfächer, wobei die ungenügenden Fächer doppelt zählen. Ein Durchschnitt von 4,5 und besser berechtigt für den Übertritt in den beschleunigten Zug, der die Matura in drei Jahren erreicht. Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt unter 4,5 kommen in den normalen Zug, der in vier Jahren auf die Matura vorbereitet. Das führt zu einer Gesamtschuldauer von 15 Jahren ab dem Kindergarten und entspricht somit dem neuen System.

Der vierjährige Gymnasialzug kann auch von Schülerinnen und Schülern mit einem Notenschnitt über 4,5 gewählt werden. Dieser Zug dauert zwar ein Jahr länger als der beschleunigte Zug, bietet dafür mehr Zeit, die Bildung methodisch vielseitig zu vertiefen und zu festigen, zusätzliche Bildungsangebote wie die Blockwoche ‚politische Bildung‘ zu besuchen sowie selbständig eigenen Projekten nachzugehen.

Rechtlich verankert sind die Übergangsbestimmungen in § 8 der „Übergangsverordnung betreffenden Übergang von der bisherigen Schullaufbahn zur neuen harmonisierten Schullaufbahn“.

Berechtigung für den Übertritt in den normalen oder den beschleunigten Zug

§ 8. Schülerinnen und Schüler, die in die dritte Klasse befördert werden, erhalten mit dem Zeugnis der



Mittelschulen und Berufsbildung

▷ Gymnasium am Münsterplatz

► **Rektorat**

zweiten Klasse die Berechtigung für den Übertritt in den normalen vierjährigen Klassenzug (normaler Zug) oder den beschleunigten dreijährigen Klassenzug (beschleunigter Zug).

² In den normalen Zug treten alle Schülerinnen und Schüler ein, die nicht in den beschleunigten Zug eintreten.

³ In den beschleunigten Zug können die Schülerinnen und Schüler eintreten, die die zweite Klasse wie folgt abschliessen:

Der Wert, der sich aus der Summe der Zeugnisnoten aller Promotionsfächer weniger die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten ergibt, wird durch die Anzahl der Promotionsfächer geteilt und ergibt mindestens den Wert 4,5.

⁴ Die Eintragung im Zeugnis lautet „Berechtigung für den normalen Zug“ oder „Berechtigung für den beschleunigten Zug“.

⁵ Bei Schülerinnen und Schülern mit einer Berechtigung für den beschleunigten Zug informieren die Inhaberrinnen und Inhaber der elterlichen Sorge oder die mündigen Schülerinnen und Schüler die Schulleitung innert acht Tagen seit Übergabe oder Zustellung des Zeugnisses, wenn die Schülerinnen und Schüler in den normalen Zug eintreten.

Freundliche Grüsse

Dr. Eugen Krieger
Rektor



Mittelschulen und Berufsbildung

▷ Gymnasium am Münsterplatz

► **Rektorat**

Entscheid „Beschleunigter“ und „Normaler Zug“ für das Schuljahr 2017/18

Für den Fall, dass unser Sohn/unsere Tochter den Zeugnisschnitt 4.5 (mit doppelter Kompensation der ungenügenden Noten) erreicht, stehen der ‚beschleunigte‘ Zug (3 Jahre bis zur Matur) und der ‚normale‘ Zug (4 Jahre bis zur Matur) ab 3. Gymnasialjahr zur Wahl.

Hiermit entscheiden wir, dass die Einteilung folgendermassen erfolgen soll:

Vor- und Nachname Schüler/in: _____ Klasse _____

Beschleunigter Zug (3 Jahre bis zur Matur)

Normaler Zug (4 Jahre bis zur Matur)

Sofern unser Sohn/unsere Tochter den Notenschnitt 4.5 erreicht, aber trotz Anmeldung für das IB Programm im beschleunigten Zug keinen IB-Platz (Option 1 und 2) erhält, entscheiden wir uns folgendermassen:

Beschleunigter Zug ohne IB (weder Option 1 noch 2)

Normaler Zug mit IB Option 1

Normaler Zug mit IB Option 2

Datum: _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Wir bitten um Zustellung dieses Formulars an das Sekretariat des GM bis Freitag **27. 01. 2017**

Vielen Dank!